

Signatur: 2025.SR.0097
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)

Einreichdatum: 20. März 2025

Postulat: Langfristige Sicherstellung der Gasversorgung

Auftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt

1. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen, wie die Gasversorgung an Orten, die sich für den Einbau von Wärmepumpen und Solarpanels nicht eignen, langfristig sichergestellt werden kann.
2. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB aufzuzeigen, welche Alternativen zu Gasheizungen an Orten, die sich für den Einbau von Wärmepumpen und Solarpanels nicht eignen, bestehen.
3. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB einen Bericht zu erstellen, in dem sie dazu Stellung nehmen, ob infolge der von ihrer Seite bis vor wenigen Jahren abgegebenen Empfehlungen für den Einbau von Gasheizungen zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht werden könnten.

Ausgangslage

Die Stadt Bern und das EWB wollen das bestehende bestens ausgebaute Gasnetz zurückbauen, Damit werden Werte von hunderten Millionen vernichtet. Bis vor wenigen Jahren wurde Hauseigentümern in der Stadt Bern von der Energieberatung der Bezug von Erdgas ausdrücklich empfohlen. Nicht alle Standorte in der Stadt Bern sind für den Einbau von Wärmepumpen geeignet. Zudem ist der Einbau von Solarpanels auf sogenannten Krüppelwalmdächer nicht geeignet.

Kurze Begründung bzgl. Dringlichkeit:

Der Stadtrat nahm am 13.3.2025 die Energie und Klimastrategie zur Kenntnis. Ebenfalls soll das Gasnetz abgebaut werden. Es gilt zu verhindern, dass das bestehende Gasnetz zerstört wird, bevor alle Abnehmer eine gut funktionierende Ersatzlösung gefunden haben. Es gilt den Prüfauftrag rasch umzusetzen. Auch andere Klimavorstösse wurden deshalb dringlich erklärt. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

ewb hat gemäss der Eignerstrategie des Gemeinderats einen Leistungsauftrag zur Versorgung der Kund*innen mit Elektrizität, Gas und Fernwärme im Rahmen der Verfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen. Weiter bestehen auch Vorgaben der Eignerin in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. Zudem gibt es einen privaten Heiz-/Wärmemarkt, den ewb als städtisches Unternehmen im Bereich z.B. Luft-Wärmepumpen nicht konkurrenzieren will.

Im November 2024 wurde der «Berner Weg zur Energiewende» vorgestellt¹. Dabei handelt es sich um ein mit dem Gemeinderat abgestimmtes Vorgehen zur etappierten und abschnittswisen Aus-

¹ <https://www.ewb.ch/angebot/waerme-kaelte/gas/berner-energiewende.php>

serbetriebnahme von Teilen des Gasnetzes bis 2045. Das Vorgehen ist im Einklang mit der Energie- und Klimastrategie und dem Klimareglement. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des im städtischen Klimareglement definierten CO₂-Absenkpfeils im Bereich Wärme geleistet. Der dabei festgelegte Weg basiert auf einer Gesamtbetrachtung über das ganze Stadtgebiet hinweg. Das Ziel ist, mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel für das Klima zu erreichen.

Zu Punkt 1:

Die etappierte und abschnittsweise Ausserbetriebnahme von Teilen des Gasnetzes bis 2045 ist notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Die weiterhin mit Gas versorgten Gebiete wurden auf Grundlage einer gesamtstädtischen Betrachtung festgelegt. In den Gebieten, die künftig nicht mehr mit Gas versorgt werden, wird ewb Perimeter mit hoher Wärmedichte sowie grosse Liegenschaften vertieft analysieren und die Möglichkeit von Fernwärme, kleineren Wärmeverbünden oder standardisierten Wärmelösungen prüfen. Der Ersatz einer Heizung liegt stets in der Verantwortung der jeweiligen Liegenschaftsbesitzer*innen. Die Energieberatung der Stadt Bern kann an dieser Stelle bei der Suche nach einer optimalen und wirtschaftlichen Lösung oder geeigneten Ansprechpartner*innen unterstützen.

Zu Punkt 2:

Die Wärmeversorgungskarte² im Online-Stadtplan der Stadt Bern zeigt, welche Energieträger für eine klimaneutrale Wärmeerzeugung vorgesehen sind. Für jede Liegenschaft wird eine geeignete Energiequelle zur Gebäudeheizung vorgeschlagen. Die Karte ist auf die Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern und das Zielnetz von ewb abgestimmt. In Gebieten, in denen die Versorgung mit fossilem Gas gemäss Planung künftig eingestellt wird, sind alternative erneuerbare Energieträger ausgewiesen. Welche spezifischen Wärmelösungen ewb selbst anbietet, ist in der separaten Karte Wärmelösungen³ von ewb dargestellt. Zudem prüft ewb laufend die Erschliessung weiterer Wärmegebiete. Die bestehenden Grundlagen werden vom Gemeinderat im Rahmen der Energie- und Klimastrategie kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, damit neue Möglichkeiten frühzeitig erkannt und genutzt werden können.

Zu Punkt 3:

Alle Kund*innen, deren Gasanschluss bis spätestens 2045 stillgelegt wird, werden mindestens 15 Jahre vor der Stilllegung schriftlich informiert. Drei Jahre vor der Stilllegung erhalten die Kund*innen zudem detaillierte Informationen zum genauen Ablauf der Gasabschaltung. Dank der langen Ankündigungsfrist von mindestens 15 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die bestehende Gasheizung oder -küche in dieser Zeit bereits abgeschrieben ist. Der Ersatz der Anlagen erfolgt somit ohne ausserplanmässige Investitionen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

²

https://map.bern.ch/stadtplan/?grundplan=Amtliche_Vermessung_farbig_Geoportal|Amtliche_Vermessung_Region_farbig_Extern&koor=2600650.1199750&zoom=2&hl=0&layer=Waermeversorgung&subtheme=CatUmwelt

³ <https://www.ewb.ch/angebot/waerme-kaelte/waermekarte/>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 10. September 2025

Der Gemeinderat